

II-1959 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1077/J

1991-05-14

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Keppelmüller, *WOLFMAYER, DUKW. Jilona Graenitz, Resch*
und Genossen

an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
betreffend Mißstände bei der Entsorgung von gefährlichen Abfällen in Arzt-
praxen

Gemäß den Bestimmungen der Ö-Norm S 2104, Art. 3 sind Abfälle aus dem me-
dizinischen Bereich in drei Gefährungsklassen eingeteilt:

1. Abfälle, die keine Infektionsgefahr darstellen und keiner besonderer
Behandlung bedürfen.
2. Abfälle, die nur innerhalb des medizinischen Bereiches eine Infektions-
oder Verletzungsgefahr darstellen können und außerhalb keiner beson-
deren Behandlung bedürfen und
3. die innerhalb und außerhalb des medizinischen Bereiches eine Gefahr dar-
stellen und daher in beiden Bereichen einer besonderen Behandlung bedür-
fen.

In derselben Ö-Norm wird angeführt, daß Abfälle gemäß Art. 3 getrennt be-
reitzustellen und zu sammeln sind, wobei die Bereitstellung der Abfälle am
Ort der Entstehung zu erfolgen hat und die Form der Sammelbehälter als Ein-
wegbehälter festgelegt ist.

In Arztpraxen fallen eine große Anzahl der genannten Abfälle an, wobei die
Bereitstellung von Einwegbehältern zwingend vorgeschrieben ist.

Tatsächlich hat die Praxis gezeigt, daß viele Ärzte nicht bereit sind die
Abfälle von ärztlichen und medizinischen Praxen den Bestimmungen der Ö-
Norm entsprechend getrennt zu sammeln und entsorgen zu lassen, sondern daß
diese Abfälle über den normalen Hausmüll oder im Einzelfall auch über die
Problemmüllsammlung entsorgt werden.

- 2 -

Im Bundesland Oberösterreich wurde zusammen mit der Landesregierung und einem privaten Entsorger ein Entsorgungssystem für solche medizinischen Abfälle aufgebaut, wobei nach einer Befragung festgestellt werden mußte, daß derzeit sich weniger als zehn Arztpraxen daran beteiligen.

Die unterzeichnenden Abgeordneten richten an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz nachstehende

A n f r a g e :

1. Sind Ihnen die aufgezeigten Mißstände bei der Entsorgung von Abfällen aus Arztpraxen bekannt?
Wieviele Prozent der gesamten Arztpraxen anfallenden medizinischen Abfälle werden derzeit entsprechend der Ö-Norm S 2104 getrennt gesammelt und fachgerecht entsorgt?
2. Was gedenken Sie zu tun, damit die aufgezeigten Mißstände rasch beseitigt werden und die Ärzte die Ö-Norm S 2104 tatsächlich einhalten?